

Drucksachenummer 8/2023

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		16.01.2023
BUA		25.01.2023
StVerVers		02.02.2023

Betreff:

Änderung der Stellplatz- und Ablösesatzung - Satzung der Stadt Königstein im Taunus über die Gestaltung, Größe und Anzahl der Stellplätze oder Garagen und die Ablösung der Verpflichtung zu deren Herstellung sowie über die Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder vom 23.01.2020

hier: Satzungsbeschluss der 1. Änderung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der der Original-Niederschrift beigefügte Entwurf einer Änderung der Satzung der Stadt Königstein im Taunus über die Gestaltung, Größe und Anzahl der Stellplätze oder Garagen und die Ablösung der Verpflichtung zu deren Herstellung sowie über die Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung) wird beschlossen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2019 eine neue Stellplatz- und Ablösesatzung – „Satzung der Stadt Königstein im Taunus über die Gestaltung, Größe und Anzahl der Stellplätze oder Garagen und die Ablösung der Verpflichtung zu deren Herstellung sowie über die Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder“ beschlossen. Die Satzung ist nach Beendigung der Offenlage am 23.01.2020 in Kraft getreten.

Durch einige Anfragen aus den politischen Gremien und zur Wirtschaftsförderung soll nun eine Änderung der Stellplatzsatzung herbeigeführt werden. Ziel der Änderung ist es, die Gastronomen zu unterstützen, die Zulässigkeit von Außengastronomie zu vereinfachen, in dem in diesem Fall auf den Nachweis von Stellplätzen verzichtet wird.

Die Änderung bezieht sich nur auf die Flächen außerhalb der Gasträume (Außengastronomie). In der Regel wird hierfür der öffentliche Raum (Bürgersteig) genutzt. Diese Nutzung geht mit einer Genehmigung des Ordnungsamtes (Sondernutzung) einher und ist auf bestimmte Zeiten im Jahr befristet (April-Oktober).

Der Entfall von notwendigen Stellplätzen ist in einem überschaubaren Rahmen und daher städtebaulich zu vertreten.

Wir empfehlen, den vorliegenden Entwurf als Satzung zu beschließen.

Leonhard Helm
Bürgermeister

Anlagen
Satzungsentwurf